

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

---

**Betreff: Kiko-Plätze für Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Bezug: Vorlage 153/2005

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

1. Zur Personalgewinnung oder Personalerhaltung können für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich bis zu drei Plätze außerhalb der geltenden Vergaberichtlinien nach Bedarf vergeben werden.
2. Für diese Plätze sind Gebühren nach dem Kiko-Modell zu entrichten.
3. Die Kosten für alle an städtische Beschäftigte vergebenen Kiko-Plätze werden von der Stadt hälftig übernommen, mindestens aber haben die Beschäftigten die für diesen Betreuungsumfang festgesetzte reguläre Gebühr zu entrichten. Dabei sind mögliche Ermäßigungen nach Vorlage 258/2010, Anlage 1 zu berücksichtigen. Insofern werden auch die in Vorlage 153/2005 festgesetzten Bedingungen für die bereits bestehenden Kiko-Plätze geändert.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich			

#### Begründung:

##### 1. Anlass

Für die Personalentwicklung beziehungsweise Personalerhalt stehen in städtischen Einrichtungen derzeit drei Plätze nach dem Kiko-Modell zur Verfügung. Dieses Angebot hat sich als nicht ausreichend erwiesen.

## 2. **Sachstand**

### 2.1 Kiko-Plätze

Mit Vorlage Nr. 153/2005 hat der Gemeinderat entschieden, dass drei Plätze aus dem Kiko-Modell an Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben werden können. Kiko-Plätze sind Plätze für den überörtlichen Bedarf, die Firmen für deren Personalentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Der Arbeitgeber belegt diese Plätze und regelt mit den Beschäftigten, wie die Aufteilung der Kosten erfolgt.

Die Kosten betragen derzeit 4 Euro pro Betreuungsstunde, das entspricht bei einem Betreuungsumfang von 45 Stunden einem Monatsbeitrag von 720 Euro. Die Stadt Tübingen hat sich entschieden, die Plätze mit 50 % zu bezuschussen, sodass der Eigenanteil für den Platz mit 45 Stunden bei 360 Euro liegt.

Bei der Vergabe sollen insbesondere Kriterien der Personalförderung oder der sozialen Situation der Beschäftigten berücksichtigt werden. Die heute insgesamt 23 Kiko-Plätze werden im Kinderhaus Feuerhüggle, im Kinderhaus Mauerstraße und im Kinderhaus Ahornweg angeboten. Die drei Plätze für städtische Beschäftigte sind nachgefragt, derzeit sind zwei Plätze belegt.

### 2.2 Weitergehender Bedarf

In der jüngsten Vergangenheit kam es vor, dass Beschäftigte einen Betreuungsplatz benötigen, das Kiko Angebot aber nicht dem individuellen Bedarf entsprach. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- a) Das Angebot ist zum Wohnort schlecht gelegen.
- b) Das Angebot reicht zeitlich nicht aus.

### 2.3 Eigenanteil der Beschäftigten

Die Beschäftigten sollen grundsätzlich für die bevorzugte Vergabe einen Eigenanteil von 50 % an den Betreuungskosten übernehmen. Durch die inzwischen gestiegenen Betreuungsgebühren kann es heute passieren, dass die reguläre Betreuungsgebühr über dem hälftigen Anteil liegt. So sieht der interfraktionelle Antrag nach Vorlage 206c/2010 vor, die Betreuungsgebühr für das Angebot eines Platzes über 42 Stunden auf 416 Euro festzulegen. Besteht kein Anspruch auf Ermäßigung, sind nach dem Vorschlag der Verwaltung diese 416 Euro durch die Beschäftigten zu übernehmen, der Anteil der Personalverwaltung läge in diesem Fall nur noch bei 304 Euro.

## 3. **Lösungsvarianten**

### 3.1 Erweiterung des Angebots

Um das geeignete Personal dennoch zu gewinnen oder nach der Geburt eines Kindes zu erhalten soll eine geringe Anzahl von Plätzen unabhängig von der Einrichtung direkt, das heißt ohne Berücksichtigung der üblichen Vergabekriterien, vergeben werden können. Die Verwaltung hält die Obergrenze von drei Plätzen für ausreichend. Die Vergabe ist an freie Plätze gebunden, es werden weder Plätze freigehalten noch Einrichtungen überbelegt. Über die Vergabe entscheidet eine kleine Kommission, der neben der Kita-Verwaltung die Personalverwaltung, der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte angehören sollen.

3.2 Keine Erweiterung des Angebots

Wird das Platzangebot nicht erweitert, ist zu befürchten, dass für die Verwaltung wichtige Stellen nicht besetzt werden können oder der Verwaltung Kompetenzen verloren gehen, weil die Beschäftigten nach Geburt des Kindes keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, beziehungsweise sich die Arbeitsaufnahme länger als gewollt verzögert.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, wie unter 3.1 beschrieben maximal drei zusätzliche Belegplätze zu schaffen. Um eine Besserstellung gegenüber den bisherigen Kiko-Plätzen zu vermeiden, sollen die Gebühren wie im Kiko-Modell abgerechnet werden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die vorgeschlagene Regelung hat nur unwesentliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die sich nicht beziffern lassen. Während im Bereich der Personaufwendungen mit geringfügigen Mehrkosten zu rechnen ist, sind die Gebühreneinnahmen etwas höher.